

FESTZUSCHÜSSE: BEFUNDKLASSEN

- 1. Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone**
- 2. Zahnbegrenzte Lücke mit höchstens vier fehlenden Zähnen**
- 3. Zahnbegrenzte Lücke mit mehr als vier fehlenden Zähnen**
- 4. Restzahnbestand bis zu drei Zähnen oder zahnloser Kiefer**
- 5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist**
- 6. Wiederherstellungs- oder erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz**
- 7. Erneuerung oder Wiederherstellung von Suprakonstruktionen**
- 8. Nicht vollendete Behandlung**

1. Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone

- 1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn
- 1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschmelz, je Zahn
- 1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)
- 1.4 Endodontisch behandelte Zahn mit Erfordernis eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn
- 1.5 Endodontisch behandelte Zahn mit Erfordernis eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn

2. Zahnbegrenzte Lücke mit höchstens vier fehlenden Zähnen

2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke

2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke

2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer

2.4 Frontzahnücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer

2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn

2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke

2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich

3. Zahnbegrenzte Lücke mit mehr als vier fehlenden Zähnen

- 3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer
- 3.2 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen verkürzte Zahnreihe
- b) einseitig bis zum Eckzahn verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn unterbrochene Zahnreihe,
- c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn unterbrochene Zahnreihe mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch eine Teleskopkrone, auch für frontal unter-brochene Zahnreihe, je Eckzahn

4. Restzahnbestand bis zu drei Zähnen oder zahnloser Kiefer

- 4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer bei Erfordernis einer schleimhautgetragenen Deckprothese in Verbindung mit einer dentalen Verankerung durch Teleskopkrone(n) oder Wurzelstiftkappe(n), je Kiefer
- 4.2 Zahnloser Oberkiefer
- 4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer bei Erfordernis einer schleimhautgetragenen Deckprothese in Verbindung mit einer dentalen Verankerung durch Teleskopkrone(n) oder Wurzelstiftkappe(n), je Kiefer
- 4.4 Zahnloser Unterkiefer
- 4.5 Erfordernis einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer
- 4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Erfordernis einer dentalen Verankerung durch Teleskopkronen, je Ankerzahn
- 4.7 Erfordernis der Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn
- 4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Erfordernis einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn
- 4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Erfordernis einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund

5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist

- 5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
- 5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
- 5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
- 5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer

6. Wiederherstellungs- oder erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz

- 6.1 **Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung ohne Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), je Prothese**
- 6.2 **Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung mit Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), je Prothese**
- 6.3 **Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese**
- 6.4 **Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger Versorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese**
- 6.5 **Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger Versorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese**
- 6.6 **Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese**
- 6.7 **Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer**
- 6.8 **Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn**
- 6.9 **Wiederherstellungsbedürftige Facette an einer Krone bzw. einem Brückenanker, einem Brückenglied, je Facette**
- 6.10 **Erneuerungsbedürftiges Sekundärteleskop, je Zahn**

7. Erneuerung oder Wiederherstellung von Suprakonstruktionen

- 7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone
- 7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer
- 7.3 Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette
- 7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker
- 7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion
- 7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenen *Konnektor* als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer
- 7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion

8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)

	in %	von Festzuschuss-Nrn.
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe	50 %	1.1, 1.2, 3.2, 4.6, 4.8
8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, auch wenn weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	75 %	1.1, 1.2, 3.2, 4.6, 4.8 ggf. 1.3, 4.7
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke	50 %	2.1, 2.5
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, auch wenn weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	75 %	2.1, 2.5 ggf. 2.7
8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese	50 %	3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4
8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, auch wenn weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	75 %	3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 ggf. 4.5, 4.9